

Der Regionsbeauftragte für die Region München bei der Regierung von Oberbayern



ANLAGE zu Drucksache Nr. 2/21
258. PA-Sitzung, 13.07.2021

Regierung von Oberbayern · 80534 München

Regionaler Planungsverband München
Arnulfstr. 60
80335 München

Bearbeitet von Gerhard Winter	Telefon/Fax +49 89 2176-2752 / 402752	Zimmer 4417	E-Mail Gerhard.Winter@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 16.06.2021	Unser Geschäftszeichen 24.2-wi	München, 30.06.2021

**Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Ersatzneubau 380/220-kV-
Leitung Oberbachern – Ottenhofen“ der Fa. TenneT TSO GmbH, Bayreuth**

Anlage: Karte

1. Vorhaben

Die TenneT TSO GmbH plant, zur Netzverstärkung die vorhandene 380-kV-Leitung Oberbachern – Ottenhofen durch eine leistungsstärkere 380-kV-Leitung zu ersetzen (Ersatzneubau). Die auf weiten Teilen mitgeführten 220-kV und 110-kV Systeme sollen auch in Zukunft mitgeführt werden. Da die bestehende Leitung während der Bauphase in Betrieb bleiben muss, kann der Ersatzneubau nicht in exakt gleicher Trasse, sondern ganz überwiegend in Anlehnung an die bestehende Trasse erfolgen. Nach Inbetriebnahme der neuen 380-kV-Leitung wird die bestehende Leitung zurückgebaut. Für den Ersatzneubau ist eine Bauzeit von insgesamt 3 Jahren geplant, dabei sollen möglichst vorhandene öffentliche Straßen und Wege genutzt werden. Für den Rückbau wird 1 Jahr kalkuliert.

2. Erforderlichkeit

Der erforderliche Ausbau (Ersatzneubau) der Leitung Oberbachern – Ottenhofen von 2.200 A auf 4.000 A Stromtragfähigkeit ergäbe sich insbesondere aus den Veränderungen der Stromerzeugung und der zunehmenden Einspeisung regenerativer Energien. Dies führe bereits heute regelmäßige zu Kapazitätsproblemen bei der Bestandsleitung. TenneT ist gemäß §§ 11 und 12 EnWG verpflichtet, ein dauerhaft sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu gewährleisten. In der Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) ist der Ersatzneubau Oberbachern – Ottenhofen ebenso enthalten (oh-

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0
Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet
www.regierung-oberbayern.de



ne Kennzeichnung), wie auch im „Netzentwicklungsplan Strom 2030“. Der Ersatzneubau ist hierbei als Freileitung zu realisieren, da eine Erdverkabelung nur für solche Vorhaben möglich ist, die im Anhang zum BBPlG mit „F“ gekennzeichnet sind. Da diese Liste abschließend ist, sei eine Ausführung als Erdkabel rechtlich nicht zulässig.

3. Verlauf der Ersatzneubauleitung

Die Leitung Oberbachern – Ottenhofen ist 50 km lang und berührt unmittelbar nachfolgend aufgelistete Gemeinden:

Im Landkreis Dachau: Bergkirchen, Schwabhausen, Große Kreisstadt Dachau, Röhrmoos, Hebertshausen, Haimhausen;

im Landkreis Freising: Eching, Hallbergmoos;

im Landkreis München: Ismaning;

im Landkreis Erding: Moosinning, Finsing, Neuching, Ottenhofen.

Die Trassenführung (Trassenkorridore) lehnt sich weitgehend an die Bestandstrasse an, wobei durch wechselweise nördliche oder südliche Führung zur Bestandstrasse die Abstände zur Wohnbebauung vergrößert werden kann.

Im Folgenden wird die Trassenführung (der Trassenkorridor) kurz skizziert (siehe Karte):

Vom Umspannwerk Oberbachern verläuft der Ersatzneubau zunächst nördlich parallel zur Bestandsleitung. Zum Schutz des Wohnumfeldes von Röhrmoos wechselt der Trassenkorridor bei Bestandsmast 16 dann auf die südliche Seite der Bestandsleitung, zur Umgehung der Ortschaft Lotzbach wieder kurz auf die nördliche Seite. Im Bereich der Amperquerung verlässt der Trassenkorridor dann erstmals die Bestandsleitung in südöstlicher Richtung, um eine mögliche konfliktarme Querung des FFH-Gebiets und der südlich anschließenden Waldfläche zu gewährleisten. Südlich von Mooshaus schwenkt der Trassenkorridor nach Ost-südost und quert den Waldbestand am Schwebelbach an einer möglichst schmalen Stelle.

Zwischen Mast 31 und Mast 43 der Bestandsleitung (weitgehend Gemeinde Haimhausen) gibt es die Varianten „Haimhausen Nord“ und „Haimhausen Süd“.

Während die Variante „Haimhausen Süd“ weitgehend bestandsorientiert verläuft und durch nördliche Parallelführung zur Bestandsleitung zu einer leichten Verbesserung eines vorbelasteten Bereichs führt, rückt die Variante „Haimhausen Nord“ näher an die Wohnbebauung von Haimhausen heran und führt hier zu einer neuen Belastungssituation. Außerdem würde bei der Variante „Haimhausen Nord“ die Bestandsleitung nur teilweise rückgebaut, da die 110 kV-Traversen wegen Einspeisung des Umspannwerks Unterschleißheim bestehen bleiben müssten. Vorteile hätte die Variante „Haimhausen Nord“ bei den Umweltbelangen.

Südlich von Eching bis südlich von Dietersheim weicht der Trassenkorridor von der Bestandstrasse ab, um die Abstände zu den Ortschaften Eching und Dietersheim zu vergrößern. Südöstlich von Dietersheim nähert sich der Trassenkorridor wieder der Bestandsleitung an, um den Abstand zum Campus der TU München zu vergrößern. Die Querung der Isarauen erfolgt südlich, in einigem Abstand zur Bestandsleitung, um das FFH-Gebiet möglichst schonend zu kreuzen und führt zwischen Hofanlagen. Im weiteren Verlauf lehnt sich der Korridor des Ersatzneubaus dann jeweils so an die Bestandstrasse an, dass die verstreut liegenden Siedlungen möglichst geschont werden, wobei der Abstand zum Ortsteil Zengermoos vergrößert wird. Der Golfplatz Eichenried wird nördlich parallel zur Bestandsleitung gekreuzt. Der danach folgende Abstand zur Bestandsleitung ergibt sich aus naturschutzfachlichen und siedlungsstrukturellen Erfordernissen.

Es folgen wieder 2 parallel verlaufende Trassenkorridorvarianten: Die Variante „St 2580“ stellt einen Ersatzneubau, wenn möglich in bestehender Trasse dar.

Die Variante „Finsinger Holz“ quert die Waldgebiete Finsinger Holz und Schloßholz und wurde konzipiert, weil die Variante „St 2580“ sehr nah an Hofanlagen im Außenbereich verläuft. Nachteil ist der Eingriff in geschützte Bannwälder.

Anschließend wird bestandsorientiert in das Umspannwerk Ottenhofen eingebunden.

4. Regionalplanerische Bewertung

Ein dauerhaft sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz ist für die Region München unabdingbar. Dabei setzt auch die Region München auf regenerative Energieerzeugung (siehe auch RP 14 B IV G 7.1 und 7.3). Den Ausführungen zur Erforderlichkeit des Ersatzneubaus zur Gewährleistung einer höheren Stromtragfähigkeit kann aus regionalplanerischer Sicht grundsätzlich gefolgt werden.

Insbesondere im Hinblick auf das Landschaftsbild wäre eine Erdverkabelung einer Freileitung vorzuziehen (vgl. hierzu insbesondere auch RP 14 B I G 1.1.1). Dass dies aufgrund der Bundesbedarfsplangesetzes rechtlich nicht möglich sei, wird zur Kenntnis genommen.

Da die Ersatzneubautrasse weitgehend der Bestandstrasse folgt und diese zurückgebaut wird, werden sich die Auswirkungen auf regionalplanerische Erfordernisse, hier insbesondere regionale Grünzüge, landschaftliche Vorbehaltsgebiete, regionaler Biotopverbund nur marginal ändern. **Entsprechende grundlegende regionalplanerische Bedenken sind daher nicht veranlasst.**

Die Intention, mit der Ersatzneubautrasse die Abstände zur Wohnbebauung zu vergrößern, wird grundsätzlich begrüßt. **Dabei wird davon ausgegangen, dass die Stellungnahmen und eventuelle Einwendungen der betroffenen Kommunen sorgfältig geprüft und berücksichtigt werden.** Dies betrifft insbesondere die Abschnitte, in denen die Ersatzneubautrasse von der Bestandstrasse abweicht bzw. die Abschnitte mit Planvarianten.

Besonders hervorzuheben sind hierbei die **Planvarianten in der Gemeinde Haimhausen**. Mit der Planvariante „Haimhausen Süd“ wird stärker in Umweltbelange eingegriffen als mit Variante „Haimhausen Nord“. Der eher bestandsorientierte Verlauf der Variante „Haimhausen Süd“, mit vollständigem Rückbau der Bestandsleitung einschließlich der 110-kV-Ebene und die Tatsache, dass mit Variante „Haimhausen-Nord“ durch Annäherung an Wohnbebauung neue Betroffenheiten geschaffen würden, **spricht aus regionalplanerischer Sicht für die Variante „Haimhausen Süd“**, zumal bei der Variante „Haimhausen Nord“ die Bestandsleitung auch nur teiltrückgebaut würde. **Eine intensive Abstimmung der weiteren Planungen mit der Gemeinde Haimhausen wird vorausgesetzt.**

Ein intensiver gemeindlicher Abstimmungsbedarf, hier mit den Gemeinden Neuching, Finsing und Ottenhofen, insbesondere im Hinblick auf den Wohnumfeldschutz, ergibt sich auch bei den Varianten „St 2580“ und „Finsinger Holz“. Hier steht die Frage im Mittelpunkt, ob eine Neutrassierung mit Eingriffen in Wald, aber höherem Wohnumfeldschutz, ein Abrücken von der Bestandstrasse rechtfertigt (ggf. könnte der Ersatzneubau in der bestehenden Trasse erfolgen). Gemeindliche Stellungnahmen lagen dem Regionsbeauftragten noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen


Gerhard Winter

